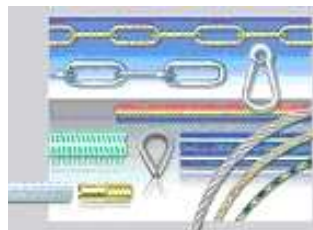
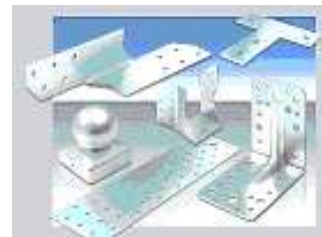




August Vormann GmbH & Co. KG

Qualitätsleitfaden für die Beschaffung

Stand: V2 März 2018





Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Warum gibt es einen Qualitätsleitfaden?.....	3
2.1.	Geltungsbereich	3
3.	Verantwortlichkeit	4
3.1.	Fehlerprävention.....	4
3.2.	Notfallpläne.....	4
3.3.	Ansprechpartner	5
4.	Fertigungsüberwachung	5
4.1.	Änderungsdienst.....	5
5.	Erstbeschaffung und Erstbemusterung	5
5.1.	Abnahmeprüfzeugnisse	6
6.	Prozessfähigkeit und Zuverlässigkeit.....	6
7.	Reklamationsbearbeitung	7
8.	Lieferantenaudits	7
9.	Kontinuierliche Lieferantenbeurteilung	7
10.	Lieferanten-Auswahlprozess.....	8



1 Vorwort

Die August Vormann GmbH & Co. KG arbeitet nach und orientiert sich an folgenden Grundsätzen und Werten:

- > Wir wollen bei allem, was wir tun, zu den Besten gehören.
- > Unsere Kunden erwarten nur exzellente Produkte.
- > Ein hoher Servicegrad bei großer Termintreue ist selbstverständlich.
- > Unsere Kunden möchten Lösungen haben, keine Probleme. Daher werden Fehlerursachen identifiziert und zielgerichtet beseitigt.
- > Wir legen Wert auf qualifizierte Mitarbeiter und fördern ihre Bereitschaft sich für unser Unternehmen einzubringen.
- > Für die Zukunft sind neue Ideen und Produkte unerlässliches Ziel.

Es ist daher für die August Vormann GmbH & Co.KG unabdingbar – gemeinsam mit allen Partnern entlang der Lieferkette- alles zu tun, um Umsetzung dieser Grundsätze und Werte bestmöglich zu gewährleisten.

2 Warum gibt es einen Qualitätsleitfaden?

Dieser Leitfaden soll die Qualitätsanforderungen seitens der August Vormann GmbH & Co.KG erläutern, welche an die Lieferanten gestellt werden.

Ziel dabei ist es, sicherzustellen, dass die von Lieferanten produzierten Teile, Materialien, oder Leistungen, in allen Punkten unseren Spezifikationen dauerhaft entsprechen.

2.1. Geltungsbereich

Dieser Leitfaden tritt mit Aufnahme der Geschäftsbeziehungen zwischen Vormann und einem Lieferanten in Kraft. Dadurch verpflichtet sich der Lieferant, die individuell vereinbarten Anforderungen -unter Beachtung der Regelungen des Leitfadens- zu erfüllen.



3. Verantwortlichkeit

Der Lieferant trägt die alleinige Qualitätsverantwortung für die von Ihm angelieferten Produkte, bzw. erbrachten Dienstleistungen. Zur Erfüllung dieser Forderung ist es notwendig, dass jeder Lieferant ein seiner Struktur und Betriebsgröße entsprechendes, funktionierendes Qualitätsmanagementsystem aufbaut und aufrechterhält.

Ist beim Lieferanten kein der DIN EN ISO 9001:2015 entsprechendes (oder adäquates) Qualitätsmanagementsystem vorhanden, erklärt dieser sich bereit, eine Freigabe-Auditierung durch Vormann vornehmen zu lassen.

3.1. Fehlerprävention

Ziel ist es, potentielle Fehlerquellen so früh wie möglich zu erkennen und abzustellen. Es ist für den Lieferanten unabdingbar, bei auftretenden Problemen, rechtzeitig mit der August Vormann GmbH & Co.KG in einen Kommunikationsprozess zur Vermeidung negativer Folgen einzutreten. Insbesondere bei den folgenden Störungen ist dieses gefordert:

- > auftretende Probleme entlang der Prozesskette
- > nicht zu realisierende Forderungen
- > fehlende oder unklare Vorgaben
- > Kapazitätsengpässe

Unterdienstleistungen sind in diese Regelungen grundsätzlich einzubeziehen.

3.2. Notfallpläne

Sollte die August Vormann GmbH & Co.KG der Ansicht sein, dass ein Produkt signifikant wichtig oder kritisch für die Fertigung und Belieferung der eigenen Kunden ist, so kann der Lieferant verpflichtet werden, entsprechende Notfallpläne (auf Basis einer FMEA) aufzubauen und entsprechende Reaktionsmaßnahmen vorzuhalten.



3.3. Ansprechpartner

Der Lieferant benennt die für die Betreuung verantwortlichen Ansprechpartner mit allen notwendigen Informationen. Dazu gehören: Ansprechpartner, Vertreter, Vorgesetzter jeweils mit E-Mail, Telefon und Fax.

4. Fertigungsüberwachung

Jeder Lieferant ist verpflichtet die von der August Vormann GmbH & Co. KG geforderten Spezifikationen, Zeichnungen und Erstmusterfreigaben einzuhalten. Der Lieferant ist verpflichtet vor dem Absenden der Ware, bzw. nach Erbringen der Dienstleistung die Einhaltung der Spezifikationen, Zeichnungen und Erstmusterfreigaben zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Ware in geeigneter Weise versandt wird. Die Ergebnisse der Prüfung sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und zu archivieren.

4.1. Änderungsdienst

Der Lieferant stellt sicher, dass im Zuge seiner Leistungserbringung ausschließlich immer nur die aktuell freigegebenen Unterlagen verwendet werden. Alte Unterlagen sind an Vormann zurückzugeben, zu archivieren oder zu vernichten.

5. Erstbeschaffung und Erstbemusterung

Vor der Lieferung kann von der August Vormann GmbH & Co. KG die Vorlage von Erstmustern verlangt werden. Dieses sind unter Serienbedingungen zu fertigen und zu prüfen.

Dies gilt insbesondere bei:

- > Neulieferanten
- > Lieferantenwechsel
- > Verlagerung des Fertigungsstandortes
- > Einbeziehung von Unterlieferanten
- > Prozessänderungen
- > Änderungen am Produkt
- > Einführung eines neuen Teiles



Den vorgelegten Erstmustern ist ein Erstmusterprüfbericht nach VDA beizufügen, welcher zumindest alle tolerierten Maße der Artikelbezeichnung enthält. (Ein Muster ist über das Downloadcenter der Einkaufshomepage verfügbar.)

Die Vorstellung der Erstbemusterung muss im angemessenem Zeitvorlauf zum Liefertermin erfolgen. Sind zum Zeitpunkt der Mustervorstellung noch Abweichungen an den Teilen vorhanden, gilt der Termin als nicht eingehalten. Abgelehnte Erstbemusterungen sowie überfällige Bemusterungstermine fließen in unserer Lieferantenbewertung ein.

Kann der Termin nicht eingehalten werden, ist die August Vormann GmbH & Co. KG umgehend zu unterrichten.

Die eingesandten Erstmuster werden von der August Vormann GmbH & Co. KG funktionell und optisch auf ihre spezifizierten Vorgaben überprüft. Ist das Ergebnis positiv, erfolgt die Freigabe zur Fertigung an den Lieferanten. Sind jedoch Abweichungen vorhanden, ist ein neuer Mustervorstellungstermin mitzuteilen.

5.1. Abnahmeprüfzeugnisse

Jeder Warenlieferung von Rohmaterialien wie z.B. Bandstähle, Drähte oder ähnlichen Waren, sind grundsätzlich Abnahmeprüfzeugnisse nach DIN EN 10204 beizufügen. (Ein Muster ist über das Downloadcenter der Einkaufshomepage verfügbar.)

Die Tatsache, dass ein Lieferant ggf. nicht in der Lage ist, Dimensionen bzw. Materialprüfungen durchzuführen, entbindet ihn nicht von der Verantwortung. In diesem Fall sind die Untersuchungen gegebenenfalls durch nachweislich geeignete Organisationen durchzuführen

6. Prozessfähigkeit und Zuverlässigkeit

Die August Vormann GmbH & Co.KG setzt voraus, dass der Lieferant die Leistungserbringung auf Basis von Prozessfähigkeits- und Zuverlässigkeitsuntersuchungen aufbaut. Die über statistische Verfahren zu erreichenden Zielwerte liegen bei:

> Maschinenfähigkeit / Kurzzeitfähigkeit $C_{mk} \geq 1,67$

> Prozessfähigkeit / Langzeitfähigkeit $C_{pk} \geq 1,33$



7. Reklamationsbearbeitung

Auftretende Fehler werden dem Lieferanten unverzüglich gemeldet. Ziel ist es, eine Fehlereingrenzung und damit Schadensminimierung vorzunehmen.

Die Reklamationsbearbeitung erfolgt ausschließlich in Form eines 8D Reportes. Dieser ist innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang der Reklamation an den Einkauf der August Vormann GmbH & Co. KG zu senden.

(Ein Muster ist über das Downloadcenter der Einkaufshomepage verfügbar.)

8. Lieferantenaudits

Vormann behält sich vor, nach vorheriger Terminabsprache, beim Lieferanten Audits durchzuführen. Der Lieferant erklärt sich bereit, dieses zuzulassen und durch die Beistellung von Personal und Unterlagen zu unterstützen.

Es können folgende Audits durchgeführt werden:

- > Prozessaudits
- > Systemaudits
- > Produktaudits

9. Kontinuierliche Lieferantenbeurteilung

Die August Vormann GmbH & Co. KG wird eine kontinuierliche Lieferantenbeurteilung vornehmen, die sich sowohl auf „harten“, als auch auf „weichen“ Faktoren stützt.

Beide Faktorenbereiche gemeinsam führen dann einer wiederkehrenden Lieferantenbewertung durch die involvierten Fachbereiche, welche dann die Grundlage eine Fortentwicklung der gemeinsamen Geschäftsbeziehung bieten soll.

In diese Bewertungsbereiche fließen unter anderem folgende Parameter ein:

- „Harte“ Faktoren:
- > Mengen- und Termintreue
 - > Produktqualität/ Störfallrate
- „Weiche“ Faktoren:
- > Innovation / Motivation
 - > Kommunikation/ Service/ Reklamationsbearbeitung
 - > Preisgestaltung/ Kosten
 - > Logistiksysteme



10. Lieferanten-Auswahlprozess

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1) | Selbstauskunft des potentiellen Lieferanten | Bewerber |
| 2) | Überprüfung der Selbstauskunft | Einkauf |
| | a) ggf. Absage | |
| | b) Bereitstellung von Anfrageunterlagen | |
| 4) | Einreichen von Angeboten | Bewerber |
| 5) | Prüfung der Angebote | Einkauf |
| | a) Prüfung des Lieferanten-QMS, bzw. Durchführen Audit | |
| | b) Prüfung des Angebots auf Richtigkeit, insbesondere | |
| | - Zeichnungen | |
| | - Spezifikation | |
| | - Liefer- und Zahlungsbedingungen | |
| | - Terminierung | |
| | c) allgemeine Prüfungen (z.b. Bonität, Compliance etc.) | |
| | d) ggf. Absage | |
| | e) Anfordern von Erstmustern | |
| 6) | Erstellung und Zusendung der Erstmuster | Bewerber |
| 7) | Prüfung der Erstmuster | Einkauf |
| | a) ggf. Zurückweisung (zurück zu 6) | |
| | b) Freigabe der Muster | |
| 8) | Freigabe des Lieferanten | Einkauf |
| 9) | Vertragsschluss | beide |
| 10) | Lieferstart | Lieferant |
| 11) | Kontinuierliche Lieferantenbeurteilung | Einkauf |